

## **Pflichtenheft für Wesensrichteranwärter/-innen des Schweizer Club für Terrier (SCFT)**

Der Anwärter muss seit mindestens zwei Jahren Mitglied des SCFT sein.

Er muss Besitzer einer Terrierrasse sein, die durch den SCFT betreut ist.

Bei der Bewerbung als Wesensrichteranwärter muss er mindestens 25 Jahre alt sein.

Der Anwärter muss mindestens 7 Anwartschaften absolvieren (4 beim SCFT unter mindestens 3 verschiedenen Wesensrichtern und 3 Anwartschaften bei 3 verschiedenen Rasseclubs, unter 3 verschiedenen Wesensrichtern).

Die Dauer der Ausbildung beträgt mindestens 2 Jahre (ab Datum der ersten Anwartschaft) bis zu max. 4 Jahren (Datum der letzten Anwartschaft).

Nach Durchführung der nötigen Anwartschaften kann der Wesensrichteranwärter beim Vorstand der Züchtervereinigung (ZV) des SCFT den Antrag stellen, die Abschlussprüfung zu absolvieren.

Diese Prüfung beinhaltet:

- 20 schriftliche Fragen (10 Punkte pro Frage)
- 20 mündliche Fragen (10 Punkte Pro Frage)

Mindestanforderung für eine bestandene Prüfung: 70% richtige Antworten sowohl bei den schriftlichen wie auch bei den mündlichen Fragen

Die Fragen werden durch den Zuchtwart und die Mitglieder des Vorstandes der ZV vorbereitet und zusammengefasst.

Das Datum und die Durchführung der Abschlussprüfung werden durch den Zuchtwart des SCFT organisiert, dies im Beisein von mindestens zwei Mitgliedern des Vorstandes der ZV.

Besteht der Anwärter die Abschlussprüfung als Wesensrichter wird er durch die Hauptversammlung der ZV des SCFT als Wesensrichter gewählt und kann ab diesem Datum sofort ins Amt treten.

Sollte er die Prüfung nicht bestehen, kann letztere nochmals einmalig wiederholt werden. Bei einem erneutem scheitern, ist eine Wiederholung der Prüfung endgültig untersagt.

### **ABSOLVIEREN DER ANWARTSCHAFTEN**

**Wichtige Information!** Ein Wesensrichteranwärter des SCFT darf nur eine Anwartschaft bei einem Wesensrichter absolvieren, der durch den SCFT anerkannt ist. Der Anwärter muss sich vor einer Anwartschaft beim Zuchtwart des SCFT informieren.

*Beschluss des Vorstands der Züchtervereinigung vom 13. Juni 2010 in Aarau.*

*Die Zuchtwartin des SCFT: M. Walker*